

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 6/2025

6. Februar 2025



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtteilausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Stadtteilausschusses am Montag, 10. Februar 2025, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz.**

- Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Leimengrube –Nebensteigle“ im Plb. 1.4 in Vaihingen
Einleitungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Flosch – Erweiterung, Katz“ im Plb 1.5 im Stadtteil Vaihingen.
Satzungsbeschluss
 5. Erlass der Satzung über die Festsetzung von Verkaufssonntagen zum 27. April 2025 und 5. Oktober 2025
 6. Lokale Agenda 21 der Stadt Vaihingen an der Enz
Sachstandsbericht
 7. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 7. Februar 2025, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Skrzypek, Oberbürgermeister

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am Mittwoch, 12. Februar 2025, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ensingen.**

- Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Namensgebung für den städtischen Kindergarten Ensingen
 4. Vereinsförderung
Aufnahme in die Vereinsförderung und Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme
 5. Sanierung des denkmalgeschützten KZ Friedhofs im Ortsteil Ensingen
 6. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 7. Februar 2025, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Skrzypek, Oberbürgermeister

Sitzung des Gartenschauausschusses

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gartenschauausschusses am Donnerstag, 13. Februar 2025, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Bürgergartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029-Brückenkonzept
- Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien für die Radwegebrücken zwischen Roßweg und Kernstadt, Badplatzsteg, Häckersteg und WEG-Bahnradwegbrücke in Enzweihingen
- Festlegung des weiteren Vorgehens
- Vergabe verschiedener Untersuchungen und Planungen
 4. Bürgerverein Bürgergartenschau
- Austausch zu den Möglichkeiten und Ansätzen einer Vereinsgründung. Hier: mündlicher Sachvortrag
 5. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 7. Februar 2025, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Skrzypek, Oberbürgermeister

Jahresabschluss des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“

- Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 21. November 2024 den Jahresabschluss 2023 beschlossen:
1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen Süd“ fest. Der Zweckverband erzielt mit Erträgen und Aufwendungen von 44.782,82 € einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt.
 2. Vom Jahresabschluss 2023 mit der Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzrechnung sowie der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
 3. Die endgültige Umlage des Jahres 2023 wird auf insgesamt 44.782,82 € festgesetzt. Sie verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

Gemeinde Illingen (18,97 %) 8.495,30 €
Stadt Vaihingen an der Enz (81,03 %) 36.287,52 €
Der Jahresabschluss muss gem. § 18 Abs 1 GKZ nicht öffentlich ausgelegt werden. Interessierte Bürger können sich aber gerne an die Stadtkämmerei wenden.
Skrzypek, Verbandsvorsitzender

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

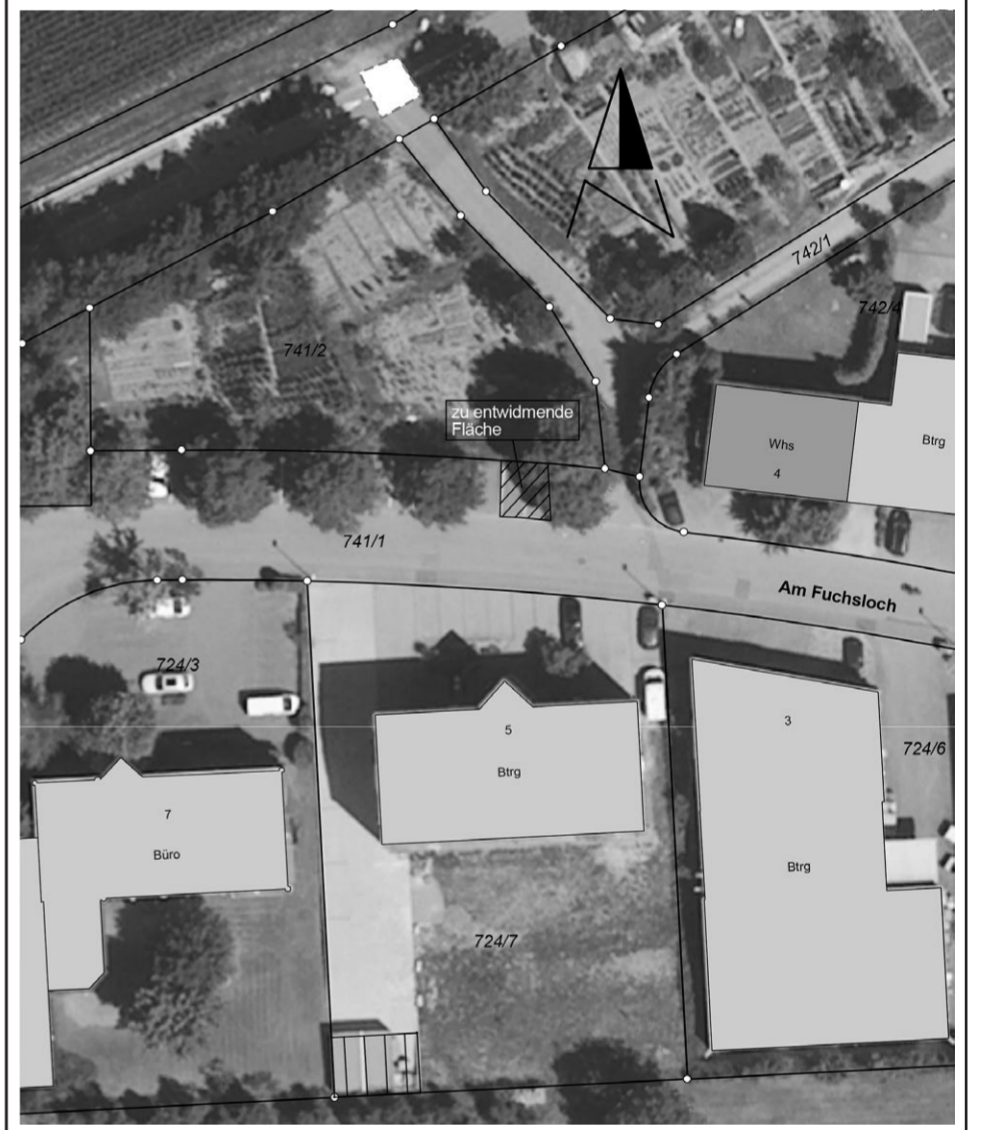
Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 wurde Herr Thilo Salamon zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ludwigsburg Nr. 21 bestellt. Er löst den bisherigen Kehrbezirkshaber, Herrn Michael Hrdina, ab.
Dieser Bezirk umfasst im Wesentlichen folgende Gebiete:
Teile der Stadt Vaihingen/Enz, Teile der Gemeinde Eberdingen sowie ein Teil der Gemeinde Weisach (Landkreis Böblingen)
Kontakt Daten: Thilo Salamon, Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Alleenstraße 17/1, 74372 Sersheim, Telefon (0178) 4088242, E-Mail: Kaminfeger-salamon@gmx.de
Auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg (www.landkreis-ludwigsburg.de) ist eine Liste mit den Kehrbezirken und deren Inhabern hinterlegt sowie eine interaktive Karte, auf der die einzelnen Kehrbezirke und deren Inhabern ersichtlich sind (Umwelt und Technik / Immissionsschutz / Schornsteinfegerwesen).

Neubau neue Gasleitung „Neckarentalleitung“ (NET) durch terranets-bw

Ankündigung von Vermessungsarbeiten:
Der Geschäftsteil Vermessungsdienstleistungen des Landratsamtes Ludwigsburg beginnt ab dem 17. Februar 2025 mit Vermessungsarbeiten zur Wiederbestimmung der durch den Bau der Gasleitung herausgefallenen Grenzpunkte. Die Arbeiten dauern bis Ende März 2025 und umfassen auf der Gemarkung Enzweihingen die Flurstücke 7667, 7668, 7671, 7683, 7754, 7756, 7757, 7758, 7759, 7781, 7784, 7785, 7787/1, 7788, 7789, 7895, und 7910. Karten hierzu finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelttechnik-klimaschutz/vermessung-liegenschaftskataster/aktuelles/>. Die Mitarbeiter des Geschäftsteils Vermessungsdienstleistungen sind nach dem Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg vom 1. Juli 2004 in der Fassung vom 21. Dezember 2022 befugt, Flurstücke zu betreten, Vermessungs- und Grenzzeichen einzubringen sowie die zur Durchführung

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Das Bauverwaltungsamt gibt hiermit aufgrund von § 5 Abs. 5 und 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 741/1, Am Fuchsloch, Gemarkung Vaihingen, bekannt. Die einzuziehende Fläche ist im maßgebenden Lageplan des Bauverwaltungsamtes schraffiert hinterlegt.
Gegen die Einziehungsverfügung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Vaihingen an der Enz, insbesondere Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 Vaihingen an der Enz Einwendungen erhoben werden.
Der Lageplan hängt für die Dauer der gesetzlichen Einwendungsfrist während der üblichen Dienststunden beim Bauverwaltungsamt, Friedrich-Kraut-Straße 40, an der Anschlagtafel für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.



Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 51. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 26 Wahlbezirke eingeteilt:

- | | |
|-------------------|--|
| Wahlbezirk 01001: | 010-01 Rathaus |
| Wahlraum: | Rathaus, Bürgeramt |
| Wahlbezirk 01003: | 010-03 Schlossbergschule |
| Wahlraum: | Schlossbergschule, Gebäude 1 |
| Wahlbezirk 01005: | 010-05 Kath. Gemeindehaus |
| Wahlraum: | Kath. Gemeindehaus |
| Wahlbezirk 01007: | 010-07 Kindergarten Blumenwiese |
| Wahlraum: | Kindergarten Blumenwiese |
| Wahlbezirk 01009: | 010-09 Kindergarten am Tannenweg |
| Wahlraum: | Kindergarten am Tannenweg |
| Wahlbezirk 01011: | 010-11 Friedrich-Abel-Gymnasium |
| Wahlraum: | Friedrich-Abel-Gymnasium, Nebengebäude |
| Wahlbezirk 01013: | 010-13 Mina-Lenges-Kindergarten |
| Wahlraum: | Mina-Lenges-Kindergarten |
| Wahlbezirk 01015: | 010-15 Kath. Kindergarten |
| Wahlraum: | Kath. Kindergarten |
| Wahlbezirk 01017: | 010-17 DRK - Ortsverein |
| Wahlraum: | DRK - Ortsverein |
| Wahlbezirk 02001: | 020-01 Turn- und Festhalle |
| Wahlraum: | Turn- und Festhalle |
| Wahlbezirk 02003: | 020-03 Bücherei |
| Wahlraum: | Bücherei |
| Wahlbezirk 02005: | 020-05 Grundschule Enzweihingen |
| Wahlraum: | Schulgebäude Enzweihingen |
| Wahlbezirk 02007: | 020-07 ehem. Hauptschule |
| Wahlraum: | Schulgebäude Enzweihingen |
| Wahlbezirk 03001: | 030-01 Verwaltungsstelle Kleinglattbach |
| Wahlraum: | Verwaltungsstelle Kleinglattbach |
| Wahlbezirk 03003: | 030-03 Bartenbergerschule |
| Wahlraum: | Bartenbergerschule |
| Wahlbezirk 03005: | 030-05 Kindergarten In der Balzhalde |
| Wahlraum: | Kindergarten In der Balzhalde |
| Wahlbezirk 03007: | 030-07 Kindergarten Am Hofgut |
| Wahlraum: | Kindergarten Am Hofgut |
| Wahlbezirk 04001: | 040-01 Verwaltungsstelle Riet |
| Wahlraum: | Verwaltungsstelle Riet, Übungsraum Feuerwehr |
| Wahlbezirk 05001: | 050-01 Grundschule Roßweg |
| Wahlraum: | Grundschule Roßweg |

- | | |
|-------------------|--|
| Wahlbezirk 06001: | 060-01 Grundschule Ensingen |
| Wahlraum: | Grundschule Ensingen |
| Wahlbezirk 06003: | 060-03 Verwaltungsstelle Ensingen |
| Wahlraum: | Verwaltungsstelle Ensingen |
| Wahlbezirk 07001: | 070-01 Weingärtner Horrheim-Gündelbach |
| Wahlraum: | Weingärtner Horrheim-Gündelbach |
| Wahlbezirk 07003: | 070-03 Verwaltungsstelle Horrheim |
| Wahlraum: | Verwaltungsstelle Horrheim, Bücherei |
| Wahlbezirk 08001: | 080-01 Grundschule Gündelbach |
| Wahlraum: | Grundschule Gündelbach |
| Wahlbezirk 09001: | 090-01 Grundschule Aurich |
| Wahlraum: | Grundschule Aurich |
| Wahlbezirk 09003: | 090-03 Verwaltungsstelle Aurich |
| Wahlraum: | Verwaltungsstelle Aurich |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Feuerwehr, Neue Bahnhofstraße 2, 71665 Vaihingen an der Enz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise ein-

deutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Vaihingen an der Enz, 06.02.2025

Skrzypek, Oberbürgermeister

Kornbergsschule

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet am Dienstag (11. Februar 2025) in der Zeit von 14 bis 16 Uhr im Schulhaus der Kornbergsschule statt. Sie erhalten für diesen Tag eine persönliche Einladung mit zugewiesener Uhrzeit und Raum. Bitte kommen Sie in dieser Zeit mit Ihrem Kind in die Schule und bringen Sie die Ihnen bereits zugesandten Unterlagen und eine Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Schulgesetz § 73). Kinder mit Geburtsjahr 2019/20, die bis zum 30. Juni 2026 das Alter von sechs Jahren erreicht haben, können ebenfalls angemeldet werden. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, sind bitte ebenfalls anzumelden. Anträge auf Zurückstellungen sind an diesem Tag zu stellen.
Willaredt, Schulleiter

Stadtteil Horrheim

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Horrheim am Mittwoch, 12. Februar 2025, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Horrheim**
Tagesordnung:
1. Bürgerfragestunde
2. Lokale Agenda 21 der Stadt Vaihingen an der Enz / Sachstandsbericht
3. Bekanntgaben
4. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 7. Februar 2025, im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Müller, Ortsvorsteher

Fundsache

Es wurde ein Fahrradhelm und Schlüssel gefunden. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Horrheim geltend gemacht werden.

Grundschule

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026: Die Schulanmeldung der Horrheimer Grundschule erfolgt über den Postweg. Alle erforderlichen Unterlagen werden den Familien der Schulanfänger postalisch zugestellt. Diese senden Sie bitte ausgefüllt bis spätestens 24. Februar 2025 an die Horrheimer Grundschule zurück oder werfen den Umschlag in den Briefkasten der Schule in der Eugenstraße 39.
Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2018 bis einschließlich 30. Juni 2019 geboren sind und somit das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. Juni 2020 geboren sind, können auf Antrag ebenfalls angemeldet werden. Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, müssen neu angemeldet werden. Anträge auf vorzeitige Schulaufnahme sowie Anträge auf Zurückstellung sind ebenso bis zum 24. Februar im Schulsekretariat zu stellen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr bis 11 Uhr unter der Telefonnummer (07042) 33722 zur Verfügung. Sie können uns auch eine E-Mail schreiben an kontakt@horrheimer-grundschule.de.

Markungsputzede

Am Samstag (22. Februar 2025) findet die jährliche Markungsputzede in Horrheim statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr vor der Feuerwehr in der Florianstraße 1. Bitte bringen Sie, wenn möglich, Warnwesten, Handschuhe, festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung mit. Interessierte Helfer melden sich bitte zur Planung der anschließenden Verpflegung telefonisch bei Wolfgang Schelling unter Telefon (0171) 3450676 an. Bitte werben Sie in Ihrem Verein, Ihrer Kirche, Schule oder Kindergarten dafür. Es wäre schön, wenn sich viele an dieser gemeinsamen Putzaktion beteiligen würden.
Müller, Ortsvorsteher

Angelsportverein

Hiermit laden wir zur ordentlichen Generalversammlung des Angelsportvereins Horrheim 1972 e.V. am Samstag (8. Februar 2025) um 19.30 Uhr in den Saal des Männergesangsvereins (MGV) Horrheim, Kanalweg 21 ein. Tagesordnung: Begrüßung, Totenehrung, Berichte der Vorstandschaft, Entlastungen, Ehrungen, Wahlen, Verschiedenes, Anfragen. Die Einladungen gingen den Mitgliedern bereits zu.
Kappenstein, 1. Vorsitzender

Brennholzverkauf

Termin: Dienstag (11. Februar), 19 Uhr, Einlass 18.15 Uhr, Mettertalhalle Horrheim, Neue Schulstraße 33, 71665 Vaihingen - Horrheim. Bewirtung: SV Horrheim
Verkaufsangebot:
Flächenlose + Astholzhäufen
Nr. 11 + 12 im Distrikt 2, Abt.3, Guckenhäuser
Nr. 13 - 15 im D.2, Abt.1, Bachrain
Nr. 16 + 17 im D.2, Abt.1, Bachrain (am Rotenbergweg)
Nr. 18 im D.1, Klosterberg Abt. 19, Hamburgersee (am Otternweg)
Nr. 19 im D.1, Abt.11, Vorderer Bernbach
Brennholz - Polter
Nr. 101 - 119 am Rotenbergweg, D.2, Abt.1, Bachrain
Nr. 120 - 148 am Reservoirweg, D.2, Abt.1, Bachrain
Nr. 150 - 192 am Reservoirweg, D.2, Abt.1, Bachrain
Nr. 201 am Otternweg, D.1, Abt.14, Brandplatte
Nr. 202 - 203 am Tiergartenstraße, D.1, Abt.14, Brandplatte
Nr. 204 beim Parkplatz Haldenrain, D.1, Abt.2, Haldenrain
Nr. 205 + 206 am Seewaldweg, D.1, Abt.9, Brunnenwiese
Nr. 207 am Steinbachhofweg, D.1, Abt.9, Brunnenwiese
Nr. 208 am Strombergstraße, D.1, Abt.9, Brunnenwiese
Nr. 209 am Sulzstraße, D.1, Abt.10, Sulzebene
Nr. 210 am Tiergartenstraße, D.1, Abt.10, Sulzebene
Nr. 211 + 212 am Tiergartenstraße, D.1, Abt.15, Saurer Rain
Nr. 213 am Otternweg, D.1 Abt.15, Saurer Rain
Nr. 214 - 218 an der Tiergartensteige, D.1 Abt.13, Hinterer Bernbach
Nr. 219 am Bernbachstraße, D.1, Abt.11, Vorderer Bernbach
Nr. 230 - 233 am Otternweg, D.1, Abt.19 Hamburgersee

Nr. 234 am Häfnerhaslacherweg, D.1 Abt.18 Häfnerhaslacherweg
Nr. 235 - 243 am Hamburgerseeweg, D.1, Abt.19 Hamburgersee
Nr. 244 - 251 am Maschinenweg an der Wackkopfsteige, D.1 Abt.19, Hamburgersee
Die Brennholzpolter und die Flächenlosabgrenzungen sind mit roter Farbe gekennzeichnet. Die Holzlisten und entsprechende Lagepläne werden auf der städtischen Homepage www.vaihingen.de unter „Rathaus & Service / Bürgerservice / Brennholzverkauf“ eingestellt. Sie werden gegebenenfalls regelmäßig aktualisiert.
Allgemeine Informationen und Ablauf:
Am Eingang werden die Kontaktdaten der Bieter aufgenommen. Das Kontaktformular kann alternativ bereits zuhause von der städtischen Homepage heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Dies erspart vor Ort Zeit. Jeder Bieter erhält eine „Bieterkarte“ mit einer Bieternummer.
Mehrere Bieternummern pro Person sind nicht zulässig. Die Abgabe des Holzes erfolgt durch Versteigerung gegen Höchstgebot. Die Stadt Vaihingen behält sich vor, gegebenenfalls für maximal 25 Fm pro Haushalt bzw. Käufer den Zuschlag zu erteilen.
Die Rechnungen werden ab dem darauffolgenden Tag per E-Mail an die Käufer verschickt. Die Angabe einer E-Mail-Adresse auf dem Kontaktformular ist dafür zwingend erforderlich. Die Rechnungsversendung per Post ist weiterhin ebenfalls möglich. Die Rechnung ist per Überweisung zu begleichen. Nach Gutschrift bei der Stadtkasse kann das Holz im Wald aufgearbeitet und abgefahren werden. Das auf der Rückseite der Rechnung abgedruckte Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags und ist unbedingt zu beachten. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist. Für die Arbeit mit der Motorsäge im Flächenlos und bei der Aufarbeitung von Brennholzpoltern am Waldweg ist nur befugt, wer einen Motorsägenkurs absolviert hat. Der Sachkundenachweis ist bei der Aufarbeitung mitzuführen.
Der Fachbereich Wald, LRA LB, bietet Motorsägenrundlehrgänge an. Die Lehrgänge können über die Schiller - Volkshochschule gebucht werden; im Internet unter www.schiller-vhs.de. Weitere Infos hierzu erhalten Sie unter Telefon (07141) 144-2666.

Sersheimer Holzverkauf
Der Holzverkauf der Gemeinde Sersheim findet am Samstag (15. Februar 2025) im Gemeinewald, Distrikt Meeren, bei der Sersheimer Waldhütte (Glattbacher Weg) statt. Der Beginn der Holzversteigerung wird auf 12 Uhr angesetzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.sersheim.de.

Schorsteinreinigung
Ab dem 3. Februar 2025 findet in Horrheim die allgemeine Schornsteinreinigung statt.

Stadtteil Kleinglattbach

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Kleinglattbach am Donnerstag, 13. Februar 2025, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Kleinglattbach**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
 2. Lokale Agenda 21 der Stadt Vaihingen an der Enz / Sachstandsbericht
 3. Kenntnisnahme von laufenden Baugesuchen
 4. Bekanntgaben
 5. Anregungen und Anfragen
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag (7. Februar 2025), im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Siewert, Ortsvorsteher

Bartenbergsschule

Die Anmeldung für unsere neuen Erstklässlerinnen und -klässler (Schuljahr 2025/2026) findet vom 10. bis 13. Februar 2025 statt. Die Eltern werden durch das Sekretariat persönlich zur Schulanmeldung eingeladen. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 30. Juni 2020 geboren wurden, können im genannten Zeitraum ebenfalls an der Schule angemeldet werden. Hier bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon (07042) 966410.
Braun, Schulleiterin

Fundsache

Es ist auf der Verwaltungsstelle ein Fahrradschlüssel abgegeben worden. Eigentumsansprüche können hier geltend gemacht werden.

Kindergarten Balzhald

Der Elternbeirat des Kindergartens "In der Balzhald" veranstaltet am Sonntag (23. Februar 2025) ab 9 Uhr im Wahllokal zur Bundestagswahl in der Wilhelmstraße 33 einen Kuchenverkauf. Der Erlös kommt den Kindern zugute.

Lokale Agenda

Pflegeaktion am Bächle: Der Förderverein „Naturerlebnisraum am Bächle“ lädt im Rahmen der lokalen Agenda Vaihingen/Enz herzlich ein zur Pflegeaktion im Naturerlebnisraum am Bächle am Samstag (8. Februar 2025) von 10 bis ca. 13 Uhr. Nähere Informationen unter Gesamtstadt-Nachrichten.

OMRS

Info für Familien zur Wahl der weiterführenden Schule: Wir freuen uns am Samstag (15. Februar 2025) wieder einen Tag der offenen Tür vor Ort an der Ottmar-Mergenthaler-Realschule anbieten zu können. Interessierte Familien können sich mit ihrem Grundschulkind ab 10 Uhr einen ersten Eindruck über die Bildungseinrichtung machen und Fragen stellen und so die richtige Entscheidung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes treffen. Neben Informationen rund um die Schule und einer Führung durch die Räumlichkeiten (Beginn 10 Uhr) werden Schülerinnen und Schüler der OMRS anwesend sein und die einzelnen Bereiche unserer Schule vorstellen, wie die Schulband, die naturwissenschaftlichen Fachräume, die MINT-AG und vieles andere mehr. Die Veranstaltung endet gegen 12.15 Uhr. Auf unserer Homepage www.omrs.de finden Sie zudem alle wichtigen Informationen rund um das Schulleben an der OMRS. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Lump, Schulleiter

Stadtteil Riet

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Riet am Mittwoch, 12. Februar 2025, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Riet**
Tagesordnung:
1. Bürgerfragen
2. Lokale Agenda 21 der Stadt Vaihingen an der Enz / Sachstandsbericht
3. Bekanntgaben
4. Anregungen und Sonstiges
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 7. Februar 2025, im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Gräfin von Reischach, Ortsvorsteherin

Backhaus Riet

Wir bitten alle Backhaus-Benutzer, die Jahresgebühr für 2025 in Höhe von 7 Euro in den Briefkasten am Rathaus oder direkt bei Elisabeth Kachler einzuwerfen. Vielen Dank.

Stadtteil Roßwag

Sitzung des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Ortschaftsrates Roßwag am Dienstag, 11. Februar 2025, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Roßwag**
Tagesordnung:
1. Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Lokale Agenda 21 der Stadt Vaihingen an der Enz / Sachstandsbericht
4. Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 07. Februar 2025, im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Allmendinger, Ortsvorsteher

Grundschule

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet am Mittwoch (12. Februar 2025) in der Zeit von 15 bis 17 Uhr in der Roßwager Grundschule statt. Zur Anmeldung benötigen wir die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch. Bitte bringen Sie ebenfalls die Ihnen über den Kindergarten zugestellten Unterlagen bereits ausgefüllt mit. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder mit Geburtsjahr 2019/2020, die bis zum 30. Juni 2026 das Alter von 6 Jahren erreicht haben, können ebenfalls angemeldet werden. Anträge auf Zurückstellung sind an diesem Tag zu stellen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (07042) 21633 oder per Mail zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, wenn Ihr Kind Sie zur Anmeldung begleitet.
Nitzsche, Schulleiterin

Das VKZ Plus-Abo (digital) Auch unterwegs immer lokal informiert!

Mit dem VKZ Plus-Abo der Vaihinger Kreiszeitung können Sie für **nur 9,99 €** mtl. unbegrenzt alle Artikel auf unserer Website lesen. Rund um die Uhr über alles Wichtige aus der Region informiert sein - egal ob am PC, Tablet oder Smartphone.

- ✓ Einzelne Artikel frei und komplett verfügbar
- ✓ Für **VKZ-Abonnenten kostenlos**
- ✓ Nutzung auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig möglich
- ✓ Monatlich kündbar

Registrieren Sie sich jetzt unter www.vkz.de

